Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Bauamt

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	**Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten** (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Gemeinde Laberweinting Johann Grau Landshuter Straße 32 84082 Laberweinting Telefon: +49 8772 9619-0 E-Mail: gemeinde@laberweinting.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau a.d.Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: Mai 2025	

Zwecke der Datenverarbeitung:

1) Verträge im Rahmen des Grunderwerbs und der Grundveräußerung, Teilungserklärungen
2) Bau- und Grundstücksdatenverwaltung, Vorkaufsrechte
3) Klärung von Grundstückseigentumsangelegenheiten und Grenzregelungsverfahren - Grundstücksverkehr, Nachweise über Grundstücksflächen (Baulücken, Straßenbestand, Grün- und Ökoflächen), Festlegung und Auskunft über Lagebezeichnungen und Nutzungsarten, Klärung von Anfragen zu Vorkaufsrechten und Bodenverkehr, Klärung von Eigentumsverhältnissen und -rechten, Erfassung und Kontrolle von Baumbeständen, Führung eines Bau- und Liegenschaftsregisters
4) Bearbeitung von Anfragen, Vorgängen sowie Mängelanzeigen in den Bereichen: Baurecht, Verkehrs- und Wegerecht, Grundstücksrechte Erteilung von Negativzeugnissen im Rahmen von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch bei Grundstücksverkäufen
5) Bearbeitung von besonderen Ereignissen und Notmaßnahmen, Bearbeitung von Hoch-, Tief- und Wasserbauprojekten
6) Erhebung von Daten als Grundlage für GAA-Tätigkeiten
7) Bauleitplanung nach dem Baugesetzbuch in Form von Flächennutzungsplan, Bebauungsplänen, Bearbeitung von Bauanfragen, Anträge auf Vorbescheid, Anträgen auf Baugenehmigung und Genehmigungsfreistellungen, Förderung von privaten Fassadengestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Vollzugs des Kommunales Förderprogramms im Rahmen der Altorterneuerung, Anträgen nach dem Denkmalschutzgesetz, Anträge mit Entwässerungs- und Wasseranschlussplänen für Grundstücksanschlüsse, Antrag auf Gehweg- und/oder Bordsteinabsenkung und Weiterverrechnung der Kosten
8) Abfrage zur Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens
9) Aufstellung der Schöffenvorschlagsliste, Vorbereitung Flurumgang, Feldgeschworenenversammlung, Erstellung der Versammlungsniederschrift, Ehrungen
10) Verkehrsrechtliche Anordnungen und Sondernutzungserlaubnisse, Anordnungen aufgrund der gemeindlichen Satzung, Erlaubnisse für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund, Ausnahmegenehmigung und Anordnungen von Verkehrszeichen
11) Zuteilung von Straßenbezeichnungen mit Hausnummern nach dem Baugesetzbuch
12) Bau-, Denkmalschutz- u. Immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren
13) Aufgrabungsgenehmigung (Leitungsverlegung)
14) Abfragen im Wettbewerbsregister im Rahmen von Vergabeverfahren
15) Aufnahme von Schäden, die von Wildscheinen verursacht wurden

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- GO zu 1, 2, 10
- BGB zu 1, 4
- BauGB zu 1, 2, 3, 4, 5, 7, 11, 12
- BayBO zu 1, 4, 5, 7, 12
- BayNatSchG, BayWG, BayWHG, BImSchG, DSchG zu 1, 12

- KAG zu 3, 7
- BauNVO, StVG, StVO, BayStrWG, GBO zu 4
- RASt zu 4, 5
- HOAI, VOB, VStättV, BetrSichV, SPrüfV zu 5
- § 193 V BauGB, § 10 BayGaV zu 6
- BauVorlV, Innenbereichssatzungen, Außenbereichssatzungen zu 7
- EWS, WAS, BGS-EWS, BGS-WAS zu 7
- FlurbG zu 8
- §§ 28 bis 58, 76 - 78 GVG, Schöffenbekanntmachung, § 12 AbmG, Abmarkungsbekanntmachung zu 9
- § 45 I, II, III StVO, BayStrWG, Ortsrecht zu Baustellen und Erteilungen von Sondernutzungen zu 10
- BayStrVOG zu 11
- §§ 125 - 135 TKG zu 13
- Art. 6 I c) DSGVO zu 14, 15
- Art. 10 S. 1 DSGVO, § 6 I 1, 2 WRegG, § 5 III WRegV i.V.m. § 3 I Nr. 4 c), d), Nr. 5 WRegG zu 14
- Art. 6 I e) DSGVO, §§ 29 ff. BJagdG, Art. 47a BayJG, §§ 24 ff. AVBayJG, §§ 249 ff. BGB zu 15

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Mitglieder des Gemeinderates zu 1, 2, 7, 9, 12
- Landratsamt zu 1, 2, 7, 10, 11, 12
- Landesamt für Denkmalpflege zu 1, 7, 12
- Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaftsamt, Geoinformations-Dienstleister zu 1, 12
- künftige Grundstückseigentümer zu 1
- Eventuell Softwareanbieter zu 3
- Behörden, Institutionen zu 4, 5
- Dienstleister zu 4, 5, 7
- Notariat zu 4, 6
- Sachbearbeiter zu 6
- Bau- und Umweltausschuss, Planungsbüros, Bezirksschornsteinfegemeister, Sanierungsplaner zu 7
- Amt für ländliche Entwicklung zu 8
- Landgericht, Vermessungsamt zu 9
- Polizei, Weitere Verkehrsbehörden, Baufirmen, Ingenieurbüros, Verkehrsgutachter, Staatliches Bauamt zu 10
- Finanzamt, Amtsgericht, Grundbuchamt, Vermessungsamt, Energieversorger, FFW zu 11
- Telekom zu 11, 13
- Zuständige Mitarbeiter zu 14, 15
- Jagdpächter zu 15

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Keine zu 1, 2, 4, 5, 6, 7
- Gemäß ALBV (automatisch nach 12 Monaten) zu 3
- 30 Jahre nach Ende des Flurbereinigungsverfahrens zu 8
- 5 Jahre nach Ende der Schöffenperiode, 6 - 10 Jahre bei Feldgeschworenen zu 9
- Nach 10 Jahren, 30 Jahre langfristige Sondernutzungen zu 10
- Nach 30 Jahren zu 11
- 20 Jahre nach Abschluss des Verfahrens zu 12
- Nach Einheitsaktenplan zu 13
- Unverzüglich nach Abschluss des Vergabeverfahrens, soweit nach § 8 IV VgV keine längere Aufbewahrung erforderlich ist. zu 14
- Bei Wildschäden 6 Jahre zu 15

Information zu Betroffenenrechten:
Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: ▪ Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). ▪ Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). ▪ Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). ▪ Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). ▪ Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. ▪ Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:
Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:
Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:
Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.